

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Einbau einer Betriebsleiterwohnung mit Balkon und Außentreppe in eine bestehende Halle und Errichtung von zwei überdachten Lagerflächen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 285/1, Gmkg. Ellgau, Heuwegring 3
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung für die Änderung des Freiflächengestaltungsplanes auf dem Grundstück Flur-Nr. 420 Gemarkung Ellgau
- 5 Vollzug des Fundrechts
Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Wahrnehmung der gemeindlichen Unterbringungs- und Verwahrpflicht samt Kostenersatz
- 6 Arbeitskreis "Ertüchtigung Kläranlage"
a) Organisation
b) analoge Behandlung als Gemeindeorgan
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Beschaffung Kindergarten
- 7.2 Zuweisung für Kindergartenerweiterung
- 7.3 Freiwillige Feuerwehr Ellgau - Ehrenmitglied
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Ertüchtigung Kläranlage

Hier: Vergabe Bodengutachten

Nr. 3 Straßenbeleuchtung Mühlstraße – Ausbauvariante mit Kostenberechnung

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Einbau einer Betriebsleiterwohnung mit Balkon und Außentreppe in eine bestehende Halle und Errichtung von zwei überdachten Lagerflächen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 285/1, Gmkg. Ellgau, Heuwegring 3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West - Erweiterung“ und weicht von dessen Festsetzungen ab.

- Die Grundflächenzahl (GRZ II) soll um 0,27 überschritten werden (0,87 anstatt der höchstzulässig festgesetzten 0,6 GRZ II).
Die dafür erforderliche **Befreiung** ist mitbeantragt.

- Darüber hinaus ist eine Betriebsleiterwohnung geplant, im Bebauungsplan heißt es dazu:

ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Die ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind in die Betriebsgebäude zu integrieren. Eigenständige Wohngebäude sind nicht zulässig. Pro Gewerbebetrieb ist maximal eine Wohnung der o.g. Art zulässig, wobei die Geschossfläche der Wohnung 40 % der tatsächlichen Geschossfläche des Gewerbebetriebes nicht überschreiten darf.

Die für die Betriebsleiterwohnung erforderliche **Ausnahme** ist mitbeantragt und die Notwendigkeit begründet.

Laut Einschätzung der Verwaltung ist das Bauvorhaben trotz der Abweichungen vom Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vertretbar.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

In der anschließenden Beratung wird festgestellt, dass der Bauantrag erst nachträglich eingereicht wurde. Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf wird den Antragsteller bitten, bei künftigen Anträgen das Bauvorhaben erst nach Genehmigung zu starten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, die Befreiung, sowie die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Gremium, wie im Sachverhalt dargestellt, erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung für die Änderung des Freiflächengestaltungsplanes auf dem Grundstück Flur-Nr. 420 Gemarkung Ellgau

Sachverhalt:

Der Antrag bezieht sich auf den Bauantrag über die Errichtung einer Halle für Schüttgüter und Maschinen mit Werkstatt vom 26.03.2020, Az: 2-1144-2020-BA auf dem Grundstück Flur-Nr. 420 Gemarkung Ellgau.

Um eine bessere Anbindung der Halle an die Hofstelle zu erreichen soll das Bauvorhaben außerhalb des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ errichtet werden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Eingrünung soll künftig als Wegefläche genutzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Anpflanzung der Eingrünung westlich der geplanten Halle.

Die für den Bauherrn tätige Landschaftsplanerin hat das Vorhaben bereits mit dem Landratsamt Augsburg, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Seitens des Naturschutzes wurde eine Zustimmung in Aussicht gestellt, da sich auf dem Grundstück Flur-Nr. 420 Gemarkung Ellgau noch ausreichende Flächen befinden, auf denen die vorgeschriebene Eingrünung angepflanzt werden kann.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ der Gemeinde Ellgau werden folgende Befreiungen erteilt:

Die geplante landwirtschaftliche Halle darf außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes errichtet werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Eingrünung darf auf dem Grundstück Flur-Nr. 420 Gemarkung Ellgau westlich der Halle verlegt werden. Dem Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt. Die Eingrünung hat zeitnah mit der Errichtung der Halle zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderat Herr Ulrich Mordstein hat auf Grund von persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

**TOP 5 Vollzug des Fundrechts
Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Wahrnehmung der gemeindlichen Unterbringungs- und Verwahrpflicht samt Kostenersatz**

Sachverhalt:

Fundtiere werden vor dem Gesetz wie Fundsachen behandelt. Neben der Anzeigepflicht für den Finder resultiert daraus die Pflicht der Gemeinde, diese Tiere entgegenzunehmen und für eine artgerechte Unterbringung zu sorgen. Bei einer Übernahme durch Tierschutzvereine sind die Kosten durch die Gemeinde zu erstatten.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V. ein Spitzabrechnungsvertrag abgeschlossen. Bei einer Spitzabrechnung werden die Kosten nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierzu gehören unter anderem die Pflegekosten (max. 28 Tage) sowie die Kosten der Erstuntersuchung und Impfung. Zusätzlich fallen z.B. bei einer Operation aufgrund eines Unfalles sehr hohe Kosten für die Gemeinde an.

Beispiel:

eine gesunde Katze für 28 Tage

Pflegekosten 336,00 € (12,00 € pro Tag)

+ Tierarzt (Erstuntersuchung, Impfung etc.)

Alternative:

Das Tierheim in Hamlar (**Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V.**) bietet die Möglichkeit der Abrechnung einer Pauschale oder einer Spitzabrechnung an.

Bei einer Pauschale werden 0,50 € je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitz) jährlich fällig. Hier sind alle anfallenden Leistungen gedeckt. Aktuell wäre dies bei 1.232 Einwohner ein Betrag in Höhe von 616,00 € jährlich.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 10.01.2024

Bei einer Spitzabrechnung werden die Kosten nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Beispiel:

eine gesunde Katze für 28 Tage

| | |
|---------------------|--|
| Pflegekosten | 252,00 € (9,00 € pro Tag) |
| Erstuntersuchung | 10,00 € |
| Kastration + Tattoo | 96,20 € (wird in der Regel immer mitgemacht) |
| <u>Impfung</u> | <u>21,15 €</u> |
| Gesamt | 379,35 € |

| | Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e.V. | Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V. |
|----------------------|---|---|
| Pauschale | 1,00 € je Einwohner (aktuelle Pauschale konnte nicht in Erfahrung gebracht werden) | 0,50 € je Einwohner |
| Pflegekosten pro Tag | Hunde: 21,00 € Katzen: 12,00 € Kleintiere: 6,00 € (laut Vertrag von 2014) | Kleine Hunde: 13,00 € Mittelgroße Hunde: 14,00 € Große Hunde: 15,00 € Katzen: 9,00 € Kleintiere: 4,00 € |

Die Verwaltung schlägt vor, einen Fundtiervertrag mit dem Tierheim Hamlar/Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V. abzuschließen. Als Abrechnungsart wird die Pauschalabrechnung empfohlen.

Die Vorsitzende Frau Gumpf informiert das Gremium, dass in anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf die Tierklinik Gessertshausen Verträge gekündigt hat. Aufgrund dieser Problematik wurden die Konditionen mit anderen Tierheimen angefragt.

In der Gemeinde Ellgau kam es in den letzten Jahren nur zu einer Abgabe eines Fundtieres, dessen Besitzer aber gefunden werden konnte. Dieser übernahm die anfallenden Kosten des Tierheimes.

Das Gremium berät über die verschiedenen Optionen und stellt fest, dass eine Pauschalabrechnung als Unterstützung für die Tierheime bewertet werden kann. Eine Spitzabrechnung wirkt sich vorteilhaft aus, wenn weiterhin keine Tiere abgegeben werden müssten.

Ein Wechsel vom Tierschutzverein Augsburg zum Tierschutzverein Donauwörth sollte im Mitteilungsblatt mitgeteilt werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einen Fundtiervertrag mit dem **Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V.** abzuschließen und den Spitzabrechnungsvertrag mit dem Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V. zum 31.12.2024 zu kündigen.

Als Abrechnungsart wählt die Gemeinde die Pauschalabrechnung mit derzeit 0,50 € pro Einwohner.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 1

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Arbeitskreis "Ertüchtigung Kläranlage" a) Organisation b) analoge Behandlung als Gemeindeorgan |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Zur Begleitung der Planungsphasen zur Ertüchtigung der Kläranlage hat die Gemeinde aus der Mitte des Gemeinderates Personen berufen. Eine Tagung hat bereits stattgefunden. Mit diesem Beschluss sollen die Rahmenbedingungen für diese Facharbeitsgruppe beraten und festgelegt werden.

Die Bildung eines Gemeindeorgans erfolgt grundsätzlich über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung). Hiernach bestellt der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse. Aktuell besteht auf dieser Grundlage der Rechnungsprüfungsausschuss, welcher jedoch einen Pflichtausschuss darstellt.

Nach dieser Satzung könnte z. B. ein Bauausschuss eingerichtet werden, welcher sich der Kläranlagenthematik annimmt. Allerdings müsste dieser Ausschuss gemäß der Geschäftsordnung und geltenden Kommunalrechts nach dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen gebildet werden. Eine Anpassung Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Aufgabendefinition wäre als Grundlage erforderlich.

Nachdem es sich jedoch um Facharbeitskreis ohne Personen- bzw. Wählergruppenbindung mit zeitlicher Bindung für die Projektumsetzung handeln soll, könnte auch ein klassischer Arbeitskreis gewählt werden mit folgenden Vorgaben:

- *analoge Gültigkeit der Geschäftsordnung (z. B. Ladungsfrist, Sitzungsführung durch Fr. Bgm. Gumpp, usw.)*
 - o *ohne Vertreterregelung*
 - o *Einladung außerhalb GR via eMail*
- *analoge Anwendung der Hauptsatzung (z. B. Sitzungsgeld wie GR-Sitzung)*
- *Personenkreis:*
 - o *Planung*
 - *Steinbauer Michael, Steinbauer Consult, Ingenieurbüro GbR*
 - o *Betriebsführung Kläranlage*
 - *Otterbein Silke, BSB5 Abwassertechnik GmbH & Co KG*
 - o *aus dem Gemeinderat:*
 - *Gumpp Christine*
 - *Gollinger Johannes*
 - *Gumpp Johannes*
 - *Schafnitzel Jürgen*
 - *Schröttle Reinhold*
 - *Wagner Alfred*
 - o *Verwaltung*
 - *Bauamt / Matzky Peter und/oder Gerber Bernhard*
 - *Sitzungsdienst nach Bedarf*
- *Protokollierung / Planungsvorgaben / Freigaben*
 - o *Erfassung der abgestimmten Planungsvorgaben: Büro Steinbauer Consult*
 - o *Erfassung der planungsunabhängigen Inhalte: Verwaltung*
 - o *Verteilung im AK*
 - o *Ergebnisvorlage / Freigabe durch den Gemeinderat*

Das Protokoll der letzten Sitzung kann von den Gemeinderäten im Rathaus eingesehen werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Facharbeitskreis für die Planungsbegleitung zur Ertüchtigung der Kläranlage wie vorgetragen einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 7.1 Beschaffung Kindergarten

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung vom 04.10.2023 beschlossen, wurden eine Waschmaschine (1.800 Euro netto) und ein Trockner (1.600 Euro netto) für den Kindergarten bestellt. Die Lieferung erfolgt in KW3. Es wurden Industriemaschinen beschafft, da diese laut Hygienekonzept vorgeschrieben sind. Die Kosten für Anschluss und Kleinhebeanlage etc. belaufen sich auf 1.370 Euro brutto.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Zuweisung für Kindergartenerweiterung

Sachverhalt:

Im Dezember ist eine weitere Förderungsauszahlung für die Kindergartenerweiterung in Höhe von 53.000,00 Euro eingegangen. Demnach ist fast der gesamte Betrag bereits zur Auszahlung gekommen. Der letzte Teilbetrag von 28.600,00 Euro wird noch erwartet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Freiwillige Feuerwehr Ellgau - Ehrenmitglied

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr hat Herrn Robert Steinbeiß für seine Verdienste als Kommandant zum Ehrenmitglied ernannt. Die Gemeinde überbrachte Glückwünsche dazu.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Wagner erkundigt sich, wer festgelegt hat, welche Grundstücke bei der Förderung „Glasfaseranschluss“ berücksichtigt werden. Er ist der Meinung, dass Grundstücke vergessen wurden.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben und erhofft sich weitere Klarheit bei den Beratungsterminen der LEW vor Ort.

Die Beratungstermine sind auf der Homepage veröffentlicht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung